

**EU-Schlichtungsstelle**

Hinweis zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Die Plattform finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Als Gast haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle der EU-Kommission zu wenden.

**Gültigkeit der AGB**

**Hotel einsmehr, Alfred-Nobel-Straße 5-7, 86156 Augsburg**

Die allgemeinen Bedingungen gelten für die Erbringung von Logisleistungen sowie für alle damit verbundenen weiteren Leistungen und Lieferungen. Vertragspartner sind der Buchende und die einsmehr gGmbH. Die Reservierung von Zimmern und Flächen sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit der Bestätigung durch das Hotel für alle Seiten bindend, wie auch diese AGB. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird.

Zimmer- oder Raumänderungen bleiben dem Hotel vorbehalten, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen des Hotels für den Buchenden zumutbar sind.

Gäste im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer im Sinne von §§ 13, 14 BGB.

**Haftung für Buchungen**

Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Der Buchende haftet für die komplette Buchung und deren Bezahlung, ebenso für alle anfallenden Gebühren wie z.B. Reinigungspauschale wegen unerlaubtem Rauchen im Zimmer oder dem Einsatz von Dienstleistungen Dritter auf Anforderung der Gäste, auch wenn für die eingebuchten Personen eine Selbstzahler - Vereinbarung getroffen wurde, diese aber ihre Rechnungen nicht fristgerecht beglichen haben. In diesem Fall wird der Besteller als Vertragspartner sofort kostenersatzpflichtig.

Dies gilt auch für vom Buchenden/Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

**Haftung des Hotels bei Schäden**

Bei verursachten Schäden haftet das Hotel bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auch seiner Erfüllungsgehilfen – nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften das Hotel und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen

Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder Hinweis des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Hotel unverzüglich mitzuteilen.

Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel gegenüber dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 701 ff. BGB höchstens bis zu dem Betrag von 3.500,00 EUR. Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten tritt an die Stelle von 3.500,00 EUR der Betrag von 800,00 EUR.

Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800,00 EUR oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500,00 EUR einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel. Eine Aufbewahrung im Hotel- oder Zimmersafe wird grundsätzlich empfohlen. Für eine weiterreichende Haftung des Hotels gilt die vorstehende Regelung des VII. Ziffer 1.

Soweit dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz – auch gegen Entgelt – zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigungen auf dem Westhouse-Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet der Eigentümer der Parkflächen entsprechend VII. Ziffer 1.

Weckaufträge werden vom Hotel einsmehr mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden ebenfalls mit größter Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung und Aufbewahrung (jeweils im Hotel) sowie – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehende Ziffer 1 gilt entsprechend.

**Rücktritt des Hotels**

Sofern ein Rücktrittsrecht des Buchenden / des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;

- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;

- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme erhält, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

Das Hotel hat den Buchenden / den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die Gegenleistungen des Vertragspartners unverzüglich zu erstatten.

Es entsteht kein Anspruch des Buchenden / des Gastes auf Schadensersatz gegen das Hotel, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Hotels, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

### **An- und Abreise**

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

Reservierte Hotelzimmer stehen dem Buchenden bzw. Gast bei Anreise ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Das Hotel behält sich vor, im Falle einer Überbuchung Gäste in einem Partnerhotel vergleichbarer Qualität unterzubringen. Dem Gast entstehen dadurch keine höheren Kosten.

Am Abreisetag sind die Hotelzimmer, wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde, bis 11:00 Uhr zu räumen. Wird dies versäumt und das Zimmer nicht geräumt, ist das Hotel berechtigt, dem Besteller/Buchenden einen Pauschalbetrag in Höhe des Zimmerpreises für eine Übernachtung in Rechnung zu stellen.

### **Preise und Abrechnung**

Die Hotelzimmerpreise sind Inklusivpreise und schließen somit die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Buchenden / des Gastes. Auf Grund der Gemeinnützigkeit der einsmehr gGmbH unterliegt der Umsatz dem ermäßigten Steuersatz von 7% nach § 134 SGB IX. Rechnungen sind binnen 8 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Entsteht Zahlungsverzug, so hat das Hotel das Recht, Zinsen in Höhe von 6 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetz oder dem entsprechenden Nachfolgezinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Dem Gast bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten. Die Rechnungsbeträge sind bei Anreise zahlbar, außer bei vorliegenden Kostenübernahmeerklärungen. In diesen Fällen werden die Rechnungsbeträge beim Checkout fällig.

Das Haus ist berechtigt, vom Gast eine Vorauszahlung des vertraglich vereinbarten Preises zu verlangen. Diese Depositsumme hat der Gast, sofern keine gesonderte vertragliche Vereinbarung getroffen wurde, bis spätestens 3 Tage vor Ankunft zu leisten. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist das Haus berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den

Betrag spätestens vor Beginn der Stornofrist einzufordern bzw. abzubuchen.

Liegt der Rechnungsbetrag über € 250,- oder hält sich der Gast länger als 6 Tage im Hotel auf, so ist das Hotel berechtigt, jeweils einzelne Zwischenrechnungen zu stellen und deren Bezahlung vom Gast zu verlangen.

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10%, anheben.

Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Buchende / der Gast nachträglich Änderungen an der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.

### **Stornierungen und Nichtanreise**

Das Haus ist jederzeit, spätestens jedoch ab Beginn der Stornofrist vor Anreise, berechtigt, mit vorheriger Einverständniserklärung, welche durch Bestätigung der Buchung zustande kommt, die voraussichtliche Rechnungssumme mit oder ohne Frühstück von der Kreditkarte des Buchenden bzw. der zur Zahlung als berechtigt angegebenen Person abzubuchen und mit der abschließenden Rechnung zu verrechnen.

Für den Buchenden von Hotelzimmern zu einem festen Termin bzw. Zeitraum gelten folgende Stornierungsbedingungen, sofern nichts anderes vereinbart wurde:

Buchungen von 1-3 Zimmern: bis 3 Tage vor Anreise kostenfrei

Buchungen von 4-9 Zimmern: bis 3 Wochen vor Anreise kostenfrei

Buchungen von 10-14 Zimmern: bis 5 Wochen vor Anreise kostenfrei

Buchungen ab 15 Zimmern: bis 12 Wochen vor Anreise kostenfrei

Diese Stornofristen gelten für Hotelzimmer und ausdrücklich auch für Abruflkontingente (Ausnahmen sind nur nach schriftlicher Vereinbarung möglich). Arrangements und Pakete sind bis 1 Kalendermonat vor Anreise kostenfrei stornierbar.

Auch zu Saisonzeiten und für Reservierungen über 3 Tage hinaus können diese Fristen vom Hotel verlängert werden.

Zu folgenden Daten gilt für Buchungen von 1-3 Zimmern folgende Stornofrist: Buchungen von 1-3 Zimmern bis 8 Tage vor Anreise kostenfrei: zu den jährlichen Messe- und Oktoberfestzeiten und innerhalb der jährlichen Augsburger Weihnachtsmarktzeit.

Der Buchende entrichtet als Vorauszahlung ab Beginn der kostenpflichtigen Stornofrist einen Betrag in Höhe des Gesamtpreises mit oder ohne Frühstück. Das Hotel ist berechtigt, diesen Betrag von der angegebenen Kreditkarte abzubuchen.

Anschließend werden Stornierungen mit 100 % des Gesamtpreises ohne Frühstück berechnet bzw. bei Stornierungen von einzelnen Zimmern/Arrangements aus der Gesamtbuchung ebenfalls 100 %. Bei Nichtanreisen ohne getätigte Stornierung werden 100 % des Gesamtpreises fällig,

da die Zutaten für das Frühstück bestellt und vorbereitet sowie entsprechend Mitarbeiter eingeteilt wurden.

Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

Pakete und Arrangements sowie Sonderangebote können abweichende Zahlungsbedingungen / Vorauszahlungsbedingungen und Stornierungsfristen enthalten.

#### **Mitbringen von Speisen und Getränken**

Der Gast darf Speisen und Getränke in den öffentlichen Bereichen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

#### **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Nutzung des W-LAN Hotspots (Internetzugang) des Hotel einsmehr:**

##### **Vertragsgegenstand**

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Nutzung des Hotspots (Wireless Local Area Network-W-LAN) des Hotels einsmehr durch den Gast.

##### **Zustandekommen des Vertragsverhältnisses**

Das Vertragsverhältnis kommt durch den Erhalt der Zugangsberechtigung sowie durch erstmaligen Login an einem Hotspot mit den dem Gast zur Verfügung gestellten Zugangsdaten (Absenden der Anmeldedaten) und Freischaltung des W-LAN Zugangs (Annahme) durch Hotel einsmehr zustande.

Das Hotel einsmehr ermöglicht als reiner Access-Provider dem Gast nur den Zugang zum Internet. Die vom Gast eingegebenen oder abgerufenen Informationen und Daten werden gespeichert.

##### **Leistungsumfang des Hotels einsmehr**

Das Hotel einsmehr stellt dem Gast an ausgewählten und als "Hotspot" gekennzeichneten Orten im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Zugang zum Internet über W-LAN zur Verfügung. Das Hotel einsmehr gewährleistet keine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit und/oder lückenlose Übertragung; diese sind insbesondere von der Netzauslastung des Internet Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Internetseite und von der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Hotspot abhängig.

Der Hotspot beinhaltet keine Firewall und keinen Virenschutz. Der Gast nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internets und die Übermittlung von Daten, insbesondere über eine W-LAN (Hotspot)-Verbindung mit erhöhten Gefahren- und Sicherheitsrisiken verbunden ist. Zur Sicherung des Datenverkehrs wird dem Gast empfohlen, eine geeignete Software einzusetzen. Für unberechtigte Zugriffe auf Informationen und Daten, die über die W-LAN-Verbindung (Hotspot) übertragen werden, kann das Hotel einsmehr – außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – keine Haftung übernehmen.

Ein Login ist nur über die dem Gast vom Hotel einsmehr zugewiesenen Zugangsdaten (Zugangscode) möglich. Die vom Gast gewählte Nutzungsdauer oder das gewählte Datenvolumen beginnt mit erstmaligem Login und endet automatisch nach Ablauf der Gültigkeitsdauer/Datenvolumen jedoch spätestens mit dem Auschecken aus dem Hotel einsmehr.

Der Datenverkehr zwischen dem Endgerät des Gastes und dem Hotspot wird unverschlüsselt übertragen; sämtliche Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden.

Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass eine Beendigung der Internetverbindung unbedingt über den „Logout-Button“ vorgenommen werden muss; das bloße Schließen des Internetbrowsers beendet die Internetverbindung nicht.

##### **Verpflichtung und Obliegenheiten des Gastes**

Die Benutzung des Hotspots durch den Gast erfolgt auf dessen Verantwortung und auf dessen Risiko.

Die Prüfung der Eignung des vom Gast verwendeten Endgerätes für die W-LAN-Verbindung obliegt dem Gast selbst. Es obliegt dem Gast, sein Endgerät selbst gegen Viren, Spams und dgl. zu schützen.

Persönliche Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren.

Das Hotel einsmehr übernimmt daher keine Haftung für Schäden an der Hard- oder Software des Endgerätes des Gastes, für Datenverlust oder andere Sachschäden, die auf eine Nutzung des Hotspots zurückzuführen sind, es sei denn, das den Schaden verursachende Ereignis wurde vom Hotel einsmehr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Der Gast übernimmt die Verantwortung dafür, dass das von ihm benutzte Endgerät und die darauf befindliche Software frei von Viren und anderen Schadprogrammen ist; im Falle eines dadurch dem Hotel einsmehr verursachten unmittelbaren oder mittelbaren Schadens hat er dem Hotel vollen Ersatz zu leisten.

Dem Gast ist es untersagt, die Zugriffsmöglichkeit auf das W-LAN missbräuchlich zu nutzen oder nutzen zu lassen oder die Zugriffsmöglichkeit zur Begehung von rechtswidrigen oder strafbaren Handlungen zu verwenden. In jedem Fall dieser Verstöße ist das Hotel einsmehr berechtigt, die W-LAN-Verbindung sofort zu unterbrechen.

Wird das Hotel einsmehr von Dritten wegen Handlungen in Anspruch genommen, die vom Gast im Rahmen der Nutzung des Hotspots gesetzt und/oder verursacht worden sind, ist der Gast verpflichtet, das Hotel hinsichtlich aller dieser Ansprüche vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.

##### **Inhaltverantwortung**

Das Hotel einsmehr stellt über W-LAN nur einen Zugang zum Internet zur Verfügung. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch das Hotel einsmehr, insbesondere nicht, ob sie schädliche Software (z.B. Viren) enthalten. Der Gast ist für die Inhalte, die er über den Hotspot abrufen, in den Hotspot einstellt oder die in irgendeiner Weise von ihm verbreitet werden, gegenüber einsmehr und Dritten selbst verantwortlich.

##### **Nutzung durch Dritte**

Dem Gast ist es nicht gestattet, seine Hotspot-Zugangsdaten gewerblich oder in anderer Weise gegen Entgelt an Dritte zu überlassen.

Der Gast hat auch die Kosten zu tragen, die durch unbefugte Nutzung des Hotspots durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit der Gast diese Nutzung zu vertreten hat.

#### **Haftungsbeschränkung**

Das Vertragsverhältnis zum Hotel einsmehr endet nach Ablauf der Zugangsdauer bzw. nach Verbrauch des Datenvolumens, spätestens jedoch mit dem Auschecken.

#### **Vertragslaufzeit**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Es gelten ausschließlich diese Hotel einsmehr Hotspot Geschäftsbedingungen.

Es gilt deutsches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für den Sitz des sachlich zuständigen Gerichts.

Sollte eine der Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

#### **Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag / Beherbergungsvertrag sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels einsmehr.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr Augsburg. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

***Zusatz zur geschlechtergerechten Sprache: Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.***